

Dezember
2019

Ihre PhV-Personalräte informieren: 12/2019

Erhöhung der Bezüge zum 1. Januar 2020

Zur Erinnerung: In der letzten Tarifverhandlung Anfang des Jahres wurde eine lineare Tarifierhöhung beschlossen, die erfreulicherweise direkt auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen wurde. Dies bedeutet, dass die Beschäftigten des Landes sich ab dem **1. Januar 2020** über eine **Besoldungserhöhung** im Gesamtumfang von **3,2 %** freuen können.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 1. Januar 2020 jeweils eine **Erhöhung von 50 € monatlich**.

Tarifvertrag 2019 – Nachtrag

In den Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag 2019 ist dem PhV eine Klarstellung gelungen, die vielen Mitgliedern eine Verbesserung bringt: Tarifbeschäftigte, die durch eine Höhergruppierung einen Garantiebtrag (EG 9a und höher) erhalten, bekommen diesen von 64,13 Euro auf nunmehr **180 Euro (!)** angehoben - begrenzt durch den Differenzbetrag, der sich bei einer fiktiven Höhergruppierung ergeben würde (nächste Stufe).

Kolleginnen und Kollegen, die bereits einen Garantiebtrag zum 31.12.2018 bezogen haben („Bestandsfälle“), werden **ebenso** behandelt. Das war eigentlich so nicht im Tarifvertrag vorgesehen, ist jedoch durch Nachverhandlungen erreicht worden. Für o.g. Kollegen/-innen erfolgt **zum 1. Januar 2019 von Amts wegen eine Neuberechnung und Anhebung!**

Das bedeutet zwar noch immer keine stufengleiche Höhergruppierung, aber einen gehörigen Schritt in die richtige Richtung.

Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit - Rechtsschutz für PhV-Mitglieder

Der Verband hatte bereits Ende September darüber informiert, dass gegen zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer im Land ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit (§ 332 StGB) eingeleitet worden ist. Den Kolleginnen und Kollegen wird vorgeworfen, Zuwendungen der Fa. Foto Raabe entgegengenommen zu haben. Bei den Zuwendungen handelt es sich um Spenden, Gutscheine des SPC-Verlages oder Sachzuwendungen (teilweise auch an Fördervereine). Nach der Entscheidung des BGH vom 26.05.2011 (3 StR 492/10) sind solche Zuwendungen als Bestechungshandlungen zu sehen.

Die Einbindung der Schulen in Organisation und Vertrieb der Fotomappen stellt eine wirtschaftliche Betätigung der Schule während der Unterrichtszeit dar, die gemäß § 55 SchulG NRW unzulässig ist. Keine Bedenken bestehen, wenn der Schulfotograf ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeit tätig wird und keine Gegenleistungen wie Geldzahlungen, Gutscheine, Rabattscheine, kostenlose Schülersausweise, Jahresplaner, kostenlose oder preisreduzierte Fotos für Lehrkräfte oder das gesamte Kollegium angenommen werden.

Sollten Sie als Mitglied im PhV NW Post von der Staatsanwaltschaft erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der Rechtsabteilung des PhV NW in Verbindung. Sie erhalten kostenfrei Rechtsschutz über den Deutschen Beamtenbund.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stelly. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stieckeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Ihr gutes Recht! Fordern Sie es ein:

Abschaffung der Förderpläne – Entlastung nur bei Umsetzung!

Ein Erfolg des PhV NW im letzten Halbjahr ist die Abschaffung der Förderpläne in der SI. Diese bedeutet keine Mehrbelastung für die Schulen, da eine Überarbeitung der Förderkonzepte nicht notwendig ist. Eine weitreichende Dokumentationspflicht ist weder im Schulgesetz noch in der APO-SI nebst zugehöriger Verwaltungsvorschrift verankert. Dies trägt ausdrücklich dem Bemühen Rechnung, den Schulen mehr pädagogische Freiheiten einzuräumen, Bürokratisierung abzubauen und **Lehrkräfte zu entlasten**. Außer einer Förderempfehlung nebst Beratungsangebot muss keine weitere Dokumentation erfolgen.

Nichtsdestotrotz soll an vielen Schulen an den Förderplänen festgehalten werden. **Wenn der Dienstherr eine Entlastungsmöglichkeit der Kollegien bietet, sollte diese auch wahrgenommen werden!** Nutzen Sie Ihre Stimme im Kollegium und diskutieren Sie das Anliegen in Ihren Lehrerkonferenzen!

Umsetzung der neuen Kernlehrpläne – lassen Sie sich Zeit!

Die Arbeit an den neuen schulinternen Lehrplänen läuft in den Schulen auf Hochtouren. Wer allerdings zu schnell ist, macht sich eventuell zu viel Arbeit, denn die Unterstützungsmaterialien sind aktuell noch nicht für alle Fächer und Jahrgänge komplett ausgearbeitet worden. Nach Auskunft der QUA-LiS NRW in Soest werden die Beispiele für die schulinternen Lehrpläne voraussichtlich erst bis Anfang Februar 2020 vollständig vorliegen. Nutzen Sie also im Sinne der **Arbeitsentlastung** die Möglichkeit, sich dieser Unterstützungsgebote bedienen zu können.

Anders als es bisher für die Oberstufe verlangt wird, müssen in den schulinternen Lehrplänen **keine konkretisierten Unterrichtsvorhaben** aufgenommen werden. In der Einleitung zu den Beispielcurricula heißt es entsprechend: „Eine Sequenzierung aller Unterrichtsvorhaben des Faches ist enthalten und für alle Lehrpersonen einschließlich der vorgenommenen Schwerpunktsetzungen verbindlich. Konkretisierungen dieser Unterrichtsvorhaben besitzen gemäß dem pädagogischen Gestaltungsspielraum empfehlenden Charakter. Sie sind daher nicht Bestandteil des schulinternen Lehrplans.“

Termine – Vorankündigungen

Lehrerrätegrundschulung

13. Februar 2020, 9-16 Uhr
im Hotel Mügge am Iberg
Währentruper Str. 61, 33813 Oerlinghausen

Anmeldung bis zum 31.01.2020 bei christiane-popp@gmx.de

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020!

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682